Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 181. Dienstag den 7. August. 1849.

Berlin, den 5. August. Der bisherige Kreisrichter Roepell zu Konitz ist zum Notar für den Bezirk des Stadt- und Kreisgerichts zu Danzig ernannt worden.

Der Präsident der ersten Kammer, von Auerswald, ist von Helgoland, und der General-Major und Commandeur der 9. Infanterie-Brigade, von Brandt, von Glogau hier angekommen.

Deutschland.

Berlin, den 5. Aug. Die militairischen Maßregeln sind seit der Aufhebung des Belagerungszustandes nicht verringert, im Gegentheil noch verschärft worden. Die Wachen sind fast durchgängig verdoppelt. Die Schloßwache, welche in der letzten Zeit des Belagerungszustandes nur 200 Mann hatte, zählt jetzt 400. Die Musketierbataillone ziehen jedesmal mit geladenem Gewehr auf Wache. Nach Ablösung derselben wird der Schuß aus dem Gewehre im Beisein eines Unteroffiziers wieder herausgezogen und Pulver und Kugel abgeliefert, letztere muß jedesmal wieder umgeschmolzen werden.

— Die „Berliner gemeinnützige Baugesellschaft" ist jetzt mit dem Bau ihrer ersten zehn „Gesellschaftshäuser" für „Miethsgenossenschaften" ziemlich zu Ende, so daß deren Einweihung und Beziehung bald erfolgen wird. Die Häuser stehen in den verschiedensten Stadttheilen paarweise. Es ist dazu ein Aktienkapital von 50,000 Thalern verwendet, welches durch geschickte Vertheilung der Arbeiten 180 Tage lang unmittelbar mindestens 1000 Personen beschäftigt und ernährt hat. Die Häuser sind einfach, schön und praktisch gebaut, namentlich von wohlthuender Eurythmie. Man hat in dem Prinzige der Gesellschaft bereits den Hauptschlüssel zur Lösung der sozialen Frage finden wollen. Thatsache ist, daß hier die Interessen der Besitzenden (Aktionaire) und Besitzlosen (Miethsgenossenschaften) wirklich gemeinschaftliche werden. Den Aktionären sind 6 Prozent gesichert; die Miether wohnen in den Gesellschaftshäusern, gesünder, schöner und geräumiger, und durchschnittlich 15 Prozent billiger, als bisher und erwerben sich durch dieses billigere und bessere Wohnen — Eigenthum. Nach 30 Jahren gehört jedem Miether seine Wohnung als Eigenthum, wofür er sich auch eine nach der Höhe der Miethe bereits festgesetzte Summe baar auszahlen lassen kann, z. B. für eine Wohnung à 60 Thaler, 800 Thaler. Jeder Miether kann zu jeder Zeit ausziehen und bekömmt — jedes Jahr mehr — dann seinen Eigenthumsantheil an der Wohnung in baarem Gelde ausgezahlt, der im 5. Jahre schon den Werth der jährlichen Miethe beträgt. Wasch-, Bade- und Spielhäuser oder Plätze, Bibliotheken, Einkäufe im Großen — gemeinschaftlich, also auch „Phalansteren," nur gerade Eigenthum producirende und das Familienleben in lauter besondern, genau abgeschlossenen Wohnungen kultivirende. Der Redner bei der Grundsteinlegung zum ersten Hause bezeichnete den Zweck und Kern ihrer Association so: Verwandlung besitzloser Arbeiter in arbeitende Eigenthümer aus deren eigenen und zwar geringeren Leistungen für bessere Wohnungen. Die ganze Organisation und Produktion der Gesellschaft unterscheidet sich also wesentlich von allen bisherigen socialen Experimenten. Weder die „Phalansteren" noch die „Ralahine" in Irland, noch die industriellen Arbeiter-Associationen in Paris, noch die Gesellschaftswohnungen in Brüssel, noch die Pariser Baugesellschaft, noch irgend eine Art von Londoner Cottages halten einen Vergleich damit aus, da keine derselben durch Verbesserung und größere Wohlfeilheit eines ersten Lebensbedürfnisses dasselbe zugleich zu einem Eigenthum produzirenden erhebt. Diese Produktivität eben ist das Geheimniß und die neue soziale Seele der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft.

— Nach einer Zusammenstellung der norddeutschen Zeitung besteht die übermorgen zusammentretende zweite Kammer aus: 81 großen Grundbesitzern, 23 kleinern Grundbesitzern, 9 Gewerbetreibenden, 22 Kaufleuten, 98 Verwaltungsbeamten, darunter 47 Landräthe, 65 Juristen, 4 Militärs, 13 Geistlichen, 12 Lehrer und Professoren, 20 Kommunalbeamten, 2 Literaten, 1 Arzt.

— Die Berliner demokratische Parthei wird Herrn Waldeck ein Ehrengeschenk überreichen, das aus einem auf einem Eichenstamm ruhenden Lorbeerkranz bestehen wird. Das vom Künstler Wolff auszuführende Kunstwerk soll in etwa 6 Wochen vollendet sein, und dann Herrn Waldeck durch eine Deputation der demokratischen Parthei übergeben werden.

Halle, den 1. August. Heute fand hier die Eröffnung der ersten öffentlichen Verhandlungen des hiesigen Schwurgerichtshofes in dem Saale der Stadtverordneten statt. Die erhobenen Anklagen waren durchgängig politischer Natur, zum Theil betrafen sie Vorgänge, welche noch in die Zeit des vorigen Novembers und Dezembers fielen. Unter den Angeklagten befand sich auch der frühere Redakteur der hiesigen demokratischen Zeitung, Feldmesser Günther, wegen mehrerer in der genannten Zeitung zum Abdruck gelangten Artikel, welche Majestätsbeleidigungen und andere Verletzungen der Ehrfurcht gegen den König enthielten. Die Geschwornen sprachen über ihn das Schuldig aus, in Folge dessen der Schwurgerichtshof ihn zu 9 Monaten Gefängniß, jedoch unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft, verurtheilte. Die Sitzungen werden im Ganzen nur drei Tage währen und erst am 16. Okt. wieder eröffnet werden.

Stralsund, den 31. Juli. Heute Nachmittag lief hier das zweite auf unserm Werfte, das 25ste binnen Jahresfrist auf Preußischen Werften erbaute Kanonenboot vom Stapel. Die Baukosten hatte zur Hälfte der Staat übernommen, zur Hälfte sind sie durch freiwillige Beiträge aus der Stadt Halle a. d. S. und Umgegend und von der Insel Rügen gedeckt. Mit Beziehung auf diese letzten erhielt das Fahrzeug den Namen „Halle-Rügen" (Nord. Z.

Von der Niederelbe, den 2. August. Morgen soll dem General Bonin in Kiel ein äußerst kostbarer und schöner goldener Lorbeerkranz auf einem prachtvoll gestickten Kissen mit kostbaren Litzen und Quasten besetzt, als Ehrengeschenk von den schönen Ekernförderinnen überreicht werden. Derselbe soll in Hamburg angefertigt worden sein.

Hamburg, den 2. August. Der Anschluß unseres Staates an die Dreikönigsverfassung scheint vor der Hand beseitigt; wenigstens ist dem Freihandelsverein eine Mittheilung dieser Art von Seiten des Senats geworden. Auch versichert man, daß der Senat geneigt sei, die Differenzen in Betreff unserer Verfassung auf dem Wege gütlicher Ausgleichung zu erledigen. (Nd. fr. Pr.)

Hamburg, den 3. August. Für die am 4. August abzuhaltende öffentliche Sitzung der konstituirenden Versammlung liegen in Beziehung auf das Senats-Konklusum vom 25. Juli folgende zwei dringliche Anträge des Abgeordneten Trittau zur Berathung vor: Die konstituirende Versammlung wolle beschließen:

1) die erforderlichen Maßregeln zur Vornahme der Wahlen zu ergreifen;
2) die Hamburger Verfassung mit dem angehängten Wahlgesetz in 40,000 Exemplaren auf dauerhaftem Papier drucken zu lassen und jedem Abgeordneten 200 Exemplare zur Verbreitung zu übergeben.

Ferner ein Antrag an den Senat, man hege die Erwartung, daß derselbe die konstituirende Versammlung in ihrem Rechte schützen, und protestirende Eingaben von Behörden gegen die von ihr beschlossene neue Verfassung gebührend zurückweisen werde.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer hat an den Kreisausschuß der verbundenen demokratischen Vereine in Hamburg, welcher Freischaaren zur Verfügung stellen zu wollen angeboten hatte, ein Schreiben gerichtet, worin sie unter dankender Anerkennung von diesem Anerbieten keinen Gebrauch machen zu können erklärt.

Harburg, den 2. August. (per elektro.-magn. Tel.) Die gestern von Schleswig-Holstein hier eingetroffene Preußische Batterie und Munitions-Kolonne sind diesen Morgen 6 Uhr von hier weiter gegangen.

Altona, den 2. August. Der Regierungs-Präsident Francke ist gestern auf der Rückreise von München, Stuttgart und Frankfurt in Altona angekommen.

Schleswig, den 1. August. Die Differenzen zwischen dem General Prittwitz und dem Dänischen General über die Demarkationslinie sind noch nicht ausgeglichen. Man sagt, der Rückmarsch der Truppen solle sistirt werden, und wenn die Dänen nicht nachgeben, Alles wieder gegen Norden marschiren. Gleichzeitig ist man über die Anmaßung der Dänen bei Eckernförde sehr ungehalten, und es hat der Major Jungmann in dieser Veranlassung Befehl erhalten, den Glühofen stets heiß zu erhalten, um jedes feindliche Schiff, welches in seinen Bereich kommt, sofort mit glühenden Kugeln zu begrüßen.

Heute Morgen ritt der Adjutant des Generals, Lieutenant Treskow, gegen Norden; man glaubt mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß Wichtiges passirt ist. (N. fr. Pr.)

Schleswig, den 2. August. Dieser Tage sind die Herren Heinze und der Präsident Franke von ihren Missionen zurückgekehrt. Herr Franke, welcher sowohl am Bairischen wie am Würtembergischen Hofe mit großer Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit empfangen wurde, erhielt in Baiern die unzweideutige Antwort, daß die Stellung, worin sich Baiern augenblicklich befände, keine Opfer und pekuniären Verluste tragen könne, und demnach jede Hülfe, so bedauerlich dieses auch sei, ablehnen müsse. Würtemberg gab die Erklärung, daß seine Hülfe zu unbedeutend sei, um von einem ersprießlichen Gewinn für die Herzogthümer sein zu können.

Von der Jütischen Grenze, den 31. Juli. Die zweite Preußische Division hat heute die Grenze passirt, und wird noch gegen Abend in Hadersleben und der Umgegend einquartiert werden. Morgen und übermorgen folgen: die 1. Division und die Kavallerie und am 3ten wird der Rest der Preußischen Truppen vom Jütischen Boden verschwunden sein; das fernere Weiterrücken der Truppen nach Südschleswig wird jedoch wegen des Andrangs der übrigen Reichstruppen erst am 5. d. ausgeführt werden können und wird die Räumung des nach Art. 3 der Waffenstillstands-Konvention bestimmten Terrains, südöstlich von Flensburg und nordwestlich von Tondern schon am 6. d. erfolgen, bis zu dieser hofft man auch, die zwischen dem Generalmajor v. Hahn Preußischerseits, und dem Dänischen Kommissarius obwaltenden Differenzen, behufs Feststellung der Demarkationslinie, zwischen den beiden Städten Flensburg und Tondern zu Gunsten der von Preußen entworfenen Linie geordnet zu sehen, und es wäre alsdann die Bestimmung des wichtigsten Artikels nach dessen Ausführung die Blokade aufhört, getroffen und dieser kein Hinderniß mehr in den Weg gestellt.

Gestern wurde noch der Rest der Geschütze aus den Düppeler Schanzen gehoben, und heute wurden dieselben, wohl an 20 schwere und 15 leichtere Geschütze, in einem langen Zuge nach Gravenstein gebracht, von wo sie schon morgen direkt nach der Festung Rendsburg geschafft werden sollen.

Schwerin, den 3. August. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Versammlung wurden das Staatsgrundgesetz und das Wahlgesetz in ungetrennter Abstimmung mit 55 : 34 Stimmen angenommen (4 enthalten), ebenso die Gemeinde-Ordnung mit 69 : 14 Stimmen (6 enthalten).

— Aus der Kammer der Abgeordneten vom 2. August. Heute ist der Würfel über das Verhältniß beider Mecklenburg zu gefallen. Die Linken wollten den Anschluß an den Dreikönigsbund natürlich nicht, die Centren unter Bedingung. Der Minoritäts-Antrag, zu beschließen: der Anschluß sei dem Wohle Mecklenburgs nicht entsprechend rc. ward mit 44 Simmen gegen 2 abgelehnt, der Majoritäts-Antrag mit 45 gegen 36 St. angenommen. Dieser spricht die Zustimmung der Kammer zu dem Anschluß aus, jedoch unter folgenden Bedingungen: 1) Daß der vorgelegte Entwurf eines Reichsgrundgesetzes als eine die verbündeten Regierungen bindende Akte angesehen werde, deren Gültigkeit als Gesetz von den Verhandlungen mit dem künftigen Reichstage und von den Beschlüssen desselben abhängt; 2) daß wenigstens gesammte Nord- und Mitteldeutsche Staaten dem Bündnisse gleichfalls ohne einen den Rücktritt in ihre Willkür stellenden Vorbehalt beitreten, und daß 3) für den Fall, daß der zu begründende Bundesstaat nicht die gesammten Deutschen Länder, außer den Oesterreichischen Deutschen Staaten, in sich fassen sollte, der Beitritt Mecklenburgs zu dem in Aussicht gestellten gemeinsamen Zollverbande der eigenen freien Entschließung Mecklenburgs vorbehalten bleibe. Vorausgesetzt wird ferner, daß das Wahlgesetz in einer den besonderen Verhältnissen Mecklenburgs entsprechenden Weise dahin zur Anwendung komme, daß grundsätzlich alle volljährigen Mecklenburger, die das Niederlassungsrecht im Lande erworben haben und irgend eine direkte Steuer zahlen, zur Wohl mitberechtigt werden, wenn und insoweit sie nicht aus den in dem Wahlgesetze aufgeführten besonderen Gründen ausgeschlossen werden. Die Wahrung der Interessen Mecklenburgs bei den Verhandlunden, sowohl im Allgemeinen, als insbesondere hinsichtlich seiner Theilnahme am Verwaltungsrathe und bei der Organisation des provisorischen Bundesschiedsgerichts, wird den hohen Landesregierungen anvertraut und von denselben erwartet. In Betreff der Steuer- und Zollverhältnisse wird den hohen Landesregierungen der Anrath ertheilt: sich mit Hannover und den übrigen dem bestehenden Preußischen Zollvereine nicht angehörigen Staaten über ein gemeinsames Verfahren zur Wahrung der Norddeutschen Handelsinteressen zu verständigen.

Oldenburg, den 2. August. Heute 12 Uhr fand, nachdem gestern die Vollmachten aller Abgeordneten für unbeanstandet befunden waren, die feierliche Eröffnung des Landtages statt. Das Gesammtministerium, also auch der Oberst Mosle, hatte sich dazu eingefunden. Staatsminister Schloifer überbrachte dem Landtage vom Großherzoge einen freundlichen Gruß, mit dem Bedauern, daß im Fürstenthum Birkenfeld die Wahlen nicht zu Stande gekommen seien. Die Hoffnungen auf die Reichsverfassung Deutschlands seien leider nicht verwirklicht. Mit 27 Deutschen Regierungen habe auch die Oldenburgische Staatsregierung die Durchführung derselben angestrebt. Aber sie sei von den größeren Staaten nicht angenommen worden. Preußen, Sachsen und Hannover hätten ohne Widerspruch der Reichsgewalt sich geeinigt und den Entwurf einer Verfassung für Deutschland aufgestellt, welcher, ungeachtet nicht unwesentlicher Abweichungen, doch dem Grunde nach mit der von der National-Versammlung beschlossenen Reichs-Verfassung übereinstimme. Einigung werde von allen Deutschen sehnlichst gewünscht. Oldenburg könne nicht selbstständig handeln. Die Staats-Regierung habe daher vorläufig ihren Anschluß erklärt, unter Vorbehalt der Ratifikation nach eingeholter Zustimmung des Landtages. In Folge des Waffenstillstandes, welcher mit Dänemark abgeschlossen worden, seien die Oldenburgischen Truppen einstweilen in das Fürstenthum Eutin verlegt. Ungeachtet aller Vorstellungen habe die Centralgewalt darauf bestanden, neben der durch Beschluß der Nationalversammlung verfügten Vermehrung des Heeres auf 2 Prozent der Bevölkerung, auch die Stellung eines Kavallerie-Regiments zu fordern. Die Staats-Regierung habe sich auch staatsgrundgesetzlich dem nicht entziehen können. Die Kosten seien freilich groß, doch aber zu ertragen, wenn seewärts der Handel dem Lande den Wohlstand wiederherstelle. Das Budget solle vorgelegt werden; außerdem Antrag auf Ermittelung des Kronguts, Entwürfe des Ablösungs- und Pensionsgesetzes, sowie über die Einsetzung eines Dienstgerichts und einiges Andere.

Dresden, den 2. August. Geheimerath von Bally, welcher bekanntlich im Auftrage der provisorischen Centralgewalt reist, ist hier angekommen und gestern vom Minister des Aeußern, Herrn von Beust, empfangen worden.

Stuttgart, den 1. August. Heute endlich ist der Wahltag. In unserer Stadt bemerkt man einige Lebhaftigkeit auf den Straßen, besonders vor den Abstimmungslokalen. Anschlagszettel für die betreffenden Kandidaten bedecken die Straßenecken. Ueber das Resultat läßt sich zum Voraus keinerlei Vermuthung aussprechen. — Der gestern ausgegebene Bericht der staatsrechtlichen Kommission über „die der Kammer der Abgeordneten von der K. Staatsregierung angesonnene Zustimmung zur Verhaftung der Abgeordneten Schnizer und Becher (Berichterstatter Wiest von Tübingen) trägt, „da das Königl. Justiz-Ministerium weitere Mittheilungen über die gegen Becher und Schnizer erhobene Anschuldigung verweigert", darauf an: „die Kammer der Abgeordneten wolle die ihr angesonnene Zustimmung zu der Verhaftung der Mitglieder Becher und Schnizer verweigern."

München, den 1. August. In letzter Woche sind hier 9 junge Aegyptier, aus reichen Familien in Alexandria und Smyrna ge-

bürtig, hier angelangt, um an hiesiger Hochschule und anderen Lehranstalten ihre Ausbildung zu erhalten.

München, den 2. August. Schwanthaler's Werkstatt ist bekanntlich durch Vermächtniß der Künstlers, der gleichzeitig eine Stiftung zur Unterstützung junger Künstler hinterließ, Eigenthum des Bairischen Staats geworden. Zwischen den zahlreichen Gipsmodellen, welche diese Werkstatt einschließt, den Statuen von Göthe, Mozart, Jean Paul, von Fürsten in der idealen wie in der wirklichen Welt, der Böhmischen und Walhalla-Helden, der Nibelungen u. s. w., rührt sich seit Kurzem wieder ein reges Leben. Die Bairische Ruhmeshalle soll erbaut werden, und unter dem Meißel Schwanthaler'scher Schüler entstehen; dazu die vier symbolischen Gestalten der Bairischen Hauptstämme: Baiern, Pfalz, Schwaben und Franken; außerdem vieles Andere, theils für Deutschland, theils für England bestimmt.

Augsburg, den 31. Juli. Am 30. August soll die Eisenbahnstrecke von Oettingen nach Gunzenhausen dem Verkehr übergeben werden, wodurch die fertige Linie wieder um drei Meilen verlängert wird. (Abenztg.)

Rastatt, den 30. Juli. Da sich die Anzahl der hiesigen Gefangenen über 6000 beläuft und man recht wohl weiß, daß unter ihnen eine Menge gezwungener Leute sich befindet, so ist man von Seiten der Kommandantur auch eifrig bemüht, die große Anzahl durch Entlassung der Bezeichneten, die natürlich erst streng ermittelt werden müssen, zu vermindern. Es ist zur Erleichterung dieses Geschäftes heute folgende Bekanntmachung an den Straßenecken angeschlagen worden:

„Da bei mir vielfache Anträge auf Entlassung derjenigen Leute des ersten Aufgebots eingegangen sind, welche gezwungen wurden, in die Reihen der Freischaaren einzutreten, so fordere ich die Behörden auf, mir unter Hinzuziehung dreier glaubwürdiger Zeugen ihres Orts eine ausführliche Verhandlung über den Thatbestand einzureichen.

Die Zeugen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie später ihre Aussage eidlich erhärten müssen. Rastatt, den 29. Juli 1849. v. Weltzien, Major und Kommandant."

Freiburg, den 30. Juli. Wie sehr die Badische Regierung das Bedürfniß fühlt, die ihren Händen entfallenen Zügel in stärkere zu legen, und Zucht und Ordnung schnell und kräftig wieder herstellen zu lassen, geht aus einer von ihr erlassenen Verordnung hervor, welche allen Stadtkommandanten in Baden (großentheils Preußen) die Befugniß ertheilt, ohne vorhergegangene gerichtliche Prozedur Strafen bis zu drei Monaten Zuchthaus zu verhängen und selbstständig die ihnen angemessen scheinenden Befehle und Verbote zu erlassen. (D. R.)

Freiburg, den 31. Juli. Heute früh erschien folgendes Plakat an den Ecken der Stadt:

Zur Warnung. Johann Ludwig Maximilian Dortu aus Potsdam, ehemals Königlich Preußischer Auskultator und Unteroffizier im 24sten Landwehr-Regiment, hatte sich aus Anlaß der im Mai d. J. stattgefundenen Staatsumwälzung in dieses Land begeben und war nach dem Einrücken der Königlich Preußischen Armee den Truppen seines eigenen rechtmäßigen Landes- und Kriegsherrn, seinen eigenen Waffenbrüdern und Landsleuten mit den Waffen in der Hand feindselig gegenübergetreten. Derselbe wurde daher am 11. Juli c. wegen Kriegsverraths hierselbst vor ein Kriegsgericht gestellt. Das von diesem wider ihn erlassene Erkenntniß ist am gestrigen Tage von mir dahin bestätigt worden,

daß der Angeschuldigte wegen Kriegsverraths, unter Degradation zum Gemeinen, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und dem Verluste der National-Kokarde, **mit dem Tode durch Erschießen** zu bestrafen.

Dieses rechtskräftige Erkenntniß ist heute Morgen um 4 Uhr an dem Angeschuldigten in der Nähe des Kirchhofes von Wiehre vollzogen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hauptquartier Freiburg, den 31. Juli 1849. Der kommandirende General des Ersten Armee-Korps der Königlich Preußischen Operations-Armee am Rhein. v. Hirschfeld.

Herr Dortu soll männlich und standhaft gestorben sein. Die Bitte, eine Rede halten zu dürfen, in welcher er sein Begnadigungsgesuch rechtfertigen wollte, wurde ihm abgeschlagen.

Oesterreich.

Wien, den 2. August. Nach einer hier angelangten telegraphischen Depesche von Triest wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. um $11\frac{1}{2}$ Uhr mit der Beschießung von Venedig mit glühenden Kugeln begonnen und wird selbe mit aller Kraft fortgesetzt; der Feind erwiederte nur schwach das Feuer.

Wien, den 2. August. (Schl. Z.) Die von dem heutigen Morgenblatt der „Presse" gebrachte Nachricht, daß Kossuth vom Reichstage zu Szegedin abgesetzt und an seine Stelle Görgey als Dictator ausgerufen worden sei, soll, wie man uns versichert, auf eine im Laufe des gestrigen Tages aus dem Hauptquartier des F.-Z.-M. Haynau eingelaufene Depesche basirt sein. Wir sehen der Bestätigung dieser Nachricht mit Spannung entgegen. Bewahrheitet sie sich, so ist es offenbar ein Versuch, mit Oesterreich Verhandlungen anzuknüpfen. Wir glauben aber nicht, daß Seitens der Ungarn erfüllbare Bedingungen vorgeschlagen werden dürften.

— Die Gebirgsgegend zwischen den Seen, dem Lago di Garda und Lago Maggiore ist der Schauplatz fortwährender Räubereien. In Veltlin, in der Gegend von Chiavenna, vergeht keine Woche ohne ein förmliches Gefecht gegen die streifenden Truppen. Von Varese bis Como herrscht der ausgedehnteste Schleichhandel; selbst die dort angeordneten ununterbrochenen Patrouillen und die verstärkte Gensd'armerie haben wenig Erfolg.

— Die Ungarische Regierung hat Szegedin verlassen, welches jedoch stark befestigt und von einer starken Garnison besetzt bleibt, und sich nach Gyula zurückgezogen. Eine Privatmittheilung, welche einem hiesigen Blatt heut zugegangen ist (aber natürlich nicht veröffentlicht werden wird), meldet, daß der Russische General Tolstoi Görgey bei Tokay erreicht und von diesem geworfen worden ist, der nun seinen Marsch nach Debreczin fortsetzt. — Pesth ist ruhig, aber es herrscht daselbst eine dumpfe Gährung, welche strenge Wachsamkeit fordert.

Triest, den 31. Juli. (Lloyd.) In der vergangenen Nacht scheint endlich einmal ein entscheidender Schlag gegen das hartnäckige Venedig ausgeführt worden zu sein. Nach 2 Uhr verspürte man hier in den höher gelegenen Stadttheilen eine solche Erschütterung an den Häusern, daß die Fenster wie bei einem leichten Erdbeben klirrten. Reisende, welche Sonnabend Abends Mestre verließen, bringen uns aus dem Hauptquartier die Mittheilung, daß am Montag, also gestern, ein Hauptangriff erfolgen sollte. Die letzten Nachrichten aus der Lagunenstadt brachte uns der „Pluton", welcher hier Sonnabend vor Anker ging. Der Mangel an Lebensmitteln hat nun dort den höchsten Grad erreicht; Fische sind nur noch um sehr hohe Preise zu haben. Wein mangelt fast allgemein, das Brod ist kaum genießbar. Der Französische Kriegsdampfer „Solon", welcher heute früh nach Venedig abging und daselbst bis zur Einnahme der Stadt bleiben wird, nahm weder Zeitungen noch Briefe mit. Die amerikanische Kriegs-Korvette „Jamestown" verließ in der vorletzten Nacht unsere Rhede.

Agram, den 31. Juli. Die Kämpfe in dem Winkel zwischen der Theiß und der Donau, wo die Südarmee ihre vorgeschobensten Stellungen einnimmt, dauern fast ununterbrochen fort. General Knicjanin hat die verschanzten Stellungen bei Titel, Willowo und Moschorin wieder bezogen, um sie auf's Aeußerste zu vertheidigen. Neulich, d. i. den 23. d. M., fiel daselbst ein blutiger, und in seinen Resultaten bedeutender Kampf vor. Die Insurgenten rückten in aller Frühe gegen diese drei Punkte heran, und entwickelten eine Kraft, die auf die Absicht deuten ließ, selbe um jeden Preis zu nehmen. Doch sie fanden einen Gegner, dessen unbeugsamen Muth sie schon so oft erprobt hatten. Knicjanin wehrte sich mit seiner wackern Truppe tapfer, und nach mehrstündigem sehr heißen Treffen, wobei mehrere energische Stürme feindlicherseits unternommen wurden, gelang es ihm, den wilden Anprall des Feindes siegreich zurückzuschlagen. Eine große Anzahl feindlicher Leichen bedeckten das Schlachtfeld. Der Feind litt bedeutend, da er blind ins Feuer ging, und dabei einem furchtbaren Kartätschenfeuer, aus den Verschanzungen Knicjanin's ausgesetzt war. — Der Verlust der Südarmee ist unbedeutend, ja unbedeutender, als er je gewesen, da den Truppen derselben die großen Wälle eine mächtige Schutzwehr boten. — Die Stellung des Knicjanin ist fast uneinnehmbar, und gleicht einer starken Festung, weil sie, außer den aufgeworfenen Wällen, auch durch ihre Lage begünstiget ist.

— Aus dem Cernirungslager bei Comorn schreibt man uns, daß starke Zuzüge von Russen aus dem nördlichen Theile Ungarns und über Pesth dort erwartet werden, was auf den baldigen Beginn einer regelmäßigen Belagerung schließen läßt. Die Insurgenten verhalten sich in der Festung ruhig, schießen zuweilen in die Luft, belästigen unsere Truppen aber, einige unbedeutende Ausfälle abgerechnet, sehr wenig. Bei 300 Oesterreichische Gefangene, welche in der Festung untergebracht sind, werden zum Ausbessern der Festungswerke verwendet. Schon einigen gelang es, sich zu ranzioniren. Wohl bewacht und jeder Freiheit beraubt, können sie über die Zustände der Festung wenig Auskunft geben, wurden aber während ihres Aufenthaltes daselbst hinlänglich mit Brot und Hülsenfrucht täglich zur Genüge verköstigt.

Frankreich.

Paris, den 2. August. Gesetzgebende-Versammlung, Sitzung vom 1. August. Vice-Präsident Bedeau. Der Präsident verliest mehrere Vorschläge örtlichen Interesses, die Vereinigung mehrerer Gemeinden betreffend, die Trennung anderer. Diese Vorschläge werden ohne Berathung angenommen. Nach verschiedenen Anträgen ohne Interesse und der Verlesung mehrerer Petitionen leeren sich die Bänke allmälig, und die Sitzung wird aufgehoben.

— Der Präsident der Republik wird heute Abend nach Paris zurückkehren und nach einigen Tagen Ruhe nach Rouen, Havre und Dieppe reisen. Am 16. wird er der Inauguration der Eisenbahn von Paris nach Epernay (straßburger Linie) beiwohnen. — In Folge neuerlicher Arrangements zwischen Frankreich und England werden mehrere Franz. Vice-Konsulate im Englischen Ostindien errichtet werden. Der Schiffskapitain Bènard ist zum Kommissair der Republik auf den Gesellschaftsinseln ernannt worden, und der Kommandant der Australischen Station, Schiffskapitain Lavano, den jener ersetzt, soll zum Contreadmiral befördert werden. — Unter den kürzlich ausgewiesenen Polen befindet sich auch der Graf Braninski, dessen Ausweisung früher Rußland bei Guizot und Duchatel vergeblich nachgesucht hatten. Braninski ist der größte Territorial-Eigenthümer Europa's.

— Die „Union" zeigt an, daß Herr Theodor von Lesseps, Bruder des Exgesandten in Rom, in Aufträgen der Regierung nach London abgereist sei. Der Präfekt der Yonne, so wie der Unterpräfekt und der Maire von Sens, waren hier, um den Präsidenten der Republik zu ersuchen, daß er der Eröffnung der paris-lyoner Bahn bis Sens, welche am 26. August Statt findet, beiwohnen möge. Der Präsident hat zugesagt; er wird bei diesem Anlasse über die Nationalgarde von Sens Heerschau halten und eine Fahnenaustheilung vornehmen. — Bekanntlich werden in gewissen Departements Petitionen vorbereitet, in denen die Revision der Verfassung und ein Aufruf an das Volk, sich über die ihm zusagende Regierungsform zu erklären, verlangt werden soll. Mehrere General Prokuratoren haben bei der Regierung angefragt, ob man diese Petitionen als gesetzwidrig betrachten müsse. Angeblich wurde ihnen geantwortet, daß man sie dulden solle, wobei jedoch der National-Versammlung vorbehalten bleibe, bezüglich dieser Petitionen den ihr nothwendig erscheinenden Beschluß zu fassen. — Der Minister des Innern hatte den Präfekten der in Belagerungszustand befindlichen Departements genaue Berichte über die jetzigen Zustände in denselben abverlangt. Die Präfekten haben dieselben eingeschickt und einmüthig erklärt, daß Grund vorhanden sei, den Belagerungszustand noch fortdauern zu lassen. — Die Haupt-Bestimmungen des von Dufaure der National-Versammlung überreichten Gesetzentwurfs über den Belagerungszustand lauten: Der Belagerungszustand kann nur im Kriegs- oder Aufruhrzustande, und zwar bloß durch die National-Versammlung, auf den Vorschlag des Präsidenten der Republik, erklärt werden. Die Erklärung bezeichnet die Gemeinden, Bezirke und Departements, auf welche er Anwendung findet. Im Falle der Prorogation der National-Versammlung kann der Präsident der Republik, auf Anrathen des Ministerrathes, den Belagerungszustand erklären. Der Präsident muß davon sofort entweder je nach der Wichtigkeit der Umstände, die Commission der National-Versammlung unterrichten oder letztere einberufen. Die Prorogation der Versammlung hört von Rechtswegen auf, sobald Paris in Belagerungszustand erklärt worden ist. Die National-Versammlung, sobald sie beisammen ist, hebt den Belagerungszustand auf oder behält ihn bei. In Kriegsplätzen und militairischen Posten, sei es an der Grenze oder im Innern, kann in den gesetzlich vorgesehenen Fällen der Militair-Befehlshaber den Belagerungszustand erklären, berichtet aber sofort darüber an die Regierung. Glaubt der Präsident der Republik den Belagerungszustand nicht aufheben zu dürfen, so schlägt er sofort der National-Versammlung die Beibehaltung desselben vor. Sobald der Belagerungszustand erklärt ist, gehen die Vollmachten der Civilbehörde bezüglich der Aufrechthaltung der Ordnung, so wie die Polizeivollmachten, sämmtlich auf die Militairbehörde über. Die Aburtheilungen über Verbrechen und Vergehen gegen die Sicherheit der Republik, gegen die Verfassung, gegen die Ordnung und den öffentlichen Frieden, gleichviel wer die Haupturheber und die Mitschuldigen sind, können den Militairgerichten übertragen werden. Ausgenommen in Fällen der Complicität mit Verbrechen oder Vergehen, welche den Militairgerichten überwiesen sind, sollen die Urtheile über Preßvergehen der Jury verbleiben. Die Militairbehörde hat unter Anderem das Recht, bei Tag und Nacht Haussuchungen veranstalten zu lassen, so wie Waffen und Munition aufsuchen und wegnehmen zu lassen. Die National-Versammlung allein ist berechtigt, den von ihr ausgesprochenen oder beibehaltenen Belagerungszustand aufzuheben. Nach Aufhebung desselben fahren die Militairgerichte fort, über die ihnen zugewiesenen Verbrechen und Vergehen abzuurtheilen. — Man schreibt aus Angers, daß eine ungeheure Menschenmenge daselbst zusammenströmt, um den Präsidenten der Republik zu sehen. Die Diligencen sind vollgepfropft und man sieht oft 6 bis 8 Personen noch oben auf dem Verdeck sitzen. Die Landbewohner, auf Karren zusammengedrängt, kommen von nah und fern herbei. Sie bringen Lebensmittel und Fütterung mit, in der begründeten Furcht, daß sie kein Unterkommen finden werden.

— Der allgemeine Friedenskongreß wird für 1849 am 22. 23. und 24. August zu Paris statthaben. In der ersten Sitzung werden die Namen der anwesenden Mitglieder, so wie derjenigen Personen, die ihren Beitritt erklärt haben, vorgelesen werden. Alsbald wird die Ernennung des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Sekretaire, so wie die Feststellung einer Geschäftsordnung erfolgen. Nach Konstituirung des Büreaus soll der Bericht über die von den Englisch-Amerikanischen Gesellschaften ausgeschriebene Preisbewerbung für die beste Behandlung folgenden Satzes verlesen werden: „Daß der Gebrauch der Waffen, um Streitigkeiten zwischen den Völkern zu entscheiden, eine Sitte ist, welche die Religion, die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und das Interesse der Völker selbst gleichmäßig verdammen." Die Preisbewerbung ist durch eine von der Belgischen Akademie der Wissenschaften und Künste ernannte Kommission entschieden worden. Hierauf wird sich die Verhandlung über eine Reihe von dem provisorischen Ausschuß abgefaßter Anträge eröffnen. Dieselben beziehen sich unter Anderm auf die schiedsgerichtliche Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Völkern; die baldige Berufung eines Völkerkongresses zur Ausarbeitung eines Gesetzbuches über die internationalen Beziehungen; die Nothwendigkeit einer allgemeinen, fortschreitenden und gleichzeitigen Entwaffnung; die Beseitigung der Ursachen der Kriege durch eine Reihe politischer und ökonomischer Maßregeln, wie Entwickelung der Verbindungsmittel, Ausbreitung der Postreform, Herabsetzung der öffentlichen Ausgaben, Vervielfältigung der Friedensgesellschaften, Hebung der moralischen und intellektuellen Erziehung, öffentlicher Unterricht den Bedürfnissen des Staatslebens entsprechend, Einförmigkeit der Münzen, Maße u. s. w. Den Rednern ist nicht gestattet, zu Gunsten des Krieges zu sprechen, da jedes Mitglied des Kongresses als solches von vorn herein den Grundsatz anerkennt, daß der Gebrauch der Waffen zur Entscheidung internationaler Streitigkeiten den Interessen der Menschheit entgegen ist. Nur über die Mittel zur Abschaffung des Krieges und zur Ersetzung dieses barbarischen Gebrauchs durch vernünftiges und friedliches Verfahren zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Völkern wird vom Bureau die Diskussion gestattet werden.

— Mehrere Kaufleute, Schiffseigenthümer und Kolonisten zu Hâvre haben eine energische Bittschrift an den Präsidenten der Republik eingereicht, um die Aufmerksamkeit desselben auf die Lage von Martinique und besonders von Guadeloupe zu lenken. Sie schreiben die Brand- und Mord-Scenen, welche auf Guadeloupe kürzlich stattgefunden haben, der unüberlegten Einführung des allgemeinen Stimmrechts bei einer Menschenrace zu, die sich Tages zuvor noch in der tiefsten Sklaverei befand. Daß auf Martinique die Wahlen in größter Ruhe vor sich gingen, erklären sie durch die Bemühungen eines Kandidaten der gemäßigten Partei, der jedoch auf Guadeloupe, wo er ebenfalls zum Zweck der Beruhigung gelandet sei, den Massen bewaffneter Banden sich kaum habe entziehen können, die eine vor Nichts, selbst vor Brand und Mord nicht zurückschreckende Partei (die Sozialisten, den Repräsentanten Schölcher an der Spitze), gegen ihn losgelassen habe. Die Bittsteller verlangen von dem Präsidenten der Republik, der versprochen habe, die Guten zu beruhigen und die Bösen zittern zu machen, schleunige und energische Maßregeln, so lange es noch Zeit sei, damit das Loos von San Domingo nicht über Martinique und Guadeloupe komme.

— In der Conciergerie wollten die politischen Gefangenen unter Aufsicht des Direktors, die Julitage feiern. Sie erhielten von dem Direktor die Antwort, daß dies höheren Orts **verboten** worden.

— Auch Crémieux berichtigt einige Fehler in der Geschichtserzählung Lamartine's von der Fluch des Königs Louis Philipp, und verspricht eine Arbeit über den 24. Febr. und die provisorische Regierung. — Boichot, Abgeordneter für Paris berichtigt ebenfalls einige Ungenauigkeiten in der Darstellung Lamartine's, so weit sie den 13. Juni betrifft. Ledru Rollin wurde nicht von den beiden Unteroffizieren Rattier und Boichot gleichsam geschleppt, sondern er ging an der Spitze des Zuges neben Guinard.

— Nach dem Vorschlag des Abgeordneten Vatimesnil sollen zwar zehn Jahre zwischen der ertheilten Erlaubniß zu einer Niederlassung und der Naturalisirung verfließen müssen, es kann indeß, demselben Vorschlag gemäß, besonderes Verdienst den Zeitraum auf drei Jahre abkürzen. Ein ausgewiesener Fremder, der ohne Erlaubniß zurückkehrt, kann, nach Hrn. Vatimesnils Vorschlag, mit 6 Monaten bis 2 Jahr Gefängniß bestraft werden. — Der Abgeordnete Raudot hat einen Vorschlag über die Gemeinde-Verfassung eingebracht, welcher nach der Ansicht der Commission, dem Staatsrath, der sich mit dieser Frage beschäftigt, überwiesen werden soll. Raudot will, daß der Kreis die Gemeinde, das Departement den Kreis beaufsichtige. An dem Hauptort desselben soll ein Abgeordneter des Departemental-Rathes seinen Sitz haben, der über die Ausführung der gefaßten Beschlüsse wacht. Außerdem soll daselbst eine Commission gebildet werden, der besondere Pflichten zu übertragen sind.

— Nach dem Tode des Marschalls Molitor beträgt die Zahl der Marschälle noch 5: Soult, Gérard, Sebastiani, Reille und Dode de la Brunnerie.

Großbritanien und Irland.

London, den 31. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses überreichte Graf Harrowley eine Petition des ständischen Ausschusses westindischer Pflanzer, welche das jetzt in jenen Kolonien herrschende Elend schildert und die Hoffnung ausdrückt, Graf Grey werde Maßregeln treffen, um für dieselben solchen Kredit zu erlangen, wie Großbritanien und Irland ihn bei gleichen Uebelständen erlangt hätten. Graf Grey meinte, es sei jetzt nicht die geeignete Zeit, in einen so ausgedehnten Gegenstand einzugehen, versprach aber, den angeregten Punkten seine beste Aufmerksamkeit zu schenken. Hierauf wurden die Amendements des Unterhauses zur Irischen Armen-Unterstützungs-Bill berathen und genehmigt. Die zweite Lesung der Wahlbestechungs-Bill, welcher sich Lord Stanley heftig widersetzte, ward aufgegeben, nachdem Grey erklärt hatte, daß dieselbe nach seiner Meinung nicht in dieser Session passiren müsse. Lord Warncliffe beantragte die Vorlegung von Abschriften aller Mittheilungen zwischen der Britischen und den fremden Regierungen in Folge der Annahme der Navigations-Bill. Marquis v. Lansdowne bedauerte die Unmöglichkeit, bei der vorgerückten Periode der Session diesem Verlangen nachzukommen, besonders da noch Unterhandlungen schwebten, welche durch jene Vorlegung präjudizirt werden könnten.

Die Königin hielt gestern einen geheimen Rath in Osborne, in welchem die Königliche Rede für den Parlamentsschluß berathen und genehmigt wurde. Ein anderer Gegenstand war die Verordnung einer zu erlassenden Proklamation, durch welche Münzen Namens Florins (Gulden) Umlauf erhalten sollen.

Gestern fand wieder ein großes Meeting für die Ungarische Sache im Regentspark statt, dem 1000 bis 1500 Personen beiwohnten und welchem Lord Stuart präsidirte. Auch der Prinz v. Canino war anwesend. — Dublin ist, in Erwartung des Königlichen Besuches, fast zum Ueberströmen mit Menschen angefüllt und die Hotels sind vom Irischen Adel besetzt. Einige der bedeutendern Gastwirthe haben deshalb besondere Logirhäuser miethen müssen. Die Königin wird einen ganzen Berg von Adressen empfangen.

London, den 1. August. Im Oberhause gab gestern der Graf Roden eine Darlegung der neulichen Gräuelscenen in Dollys Brae in der irischen Grafschaft Down und vertheidigte sich gegen Anschuldigungen, die ihn deshalb persönlich betroffen hätten; er habe nur Frieden stiften wollen. Marquis v. Landsdowne wollte vor Beendigung der Untersuchung jener Vorfälle hierauf nicht eingehen. — Im Unterhause beantragte Hume eine Reihe Beschlüsse über die oft beregte Sattarafrage bezüglich der Erbfolge der Hindufürsten und tadelte die Ostindische Kompagnie wegen der Nichtbeachtung des betreffenden Hindugesetzes. Da das Haus nicht mehr vollzählig war, vertagte man sich.

— In Folge der letzten Debatte über die Irische Kirchenfrage hat eine Anzahl Irischer Parlamentsmitglieder folgende Erklärung erlassen: „An das Volk von Großbritanien. Nachdem man neulich im Parlament und in der Presse behauptet hat, daß das Irische Volk an der Lösung der Irischen Kirchenfrage kein Interesse mehr nehme, so fühlen wir uns verbunden zu erklären, daß das Irische Volk nicht aufgehört hat, wie es nie aufhören kann, das Fortbestehen der Staatskirche in Irland auf ihrem gegenwärtigen Fuße als ein Symbol der Eroberung und religiösen Unterdrükkung und als eine der wirksamsten Ursachen der sozialen Leiden der großen Masse dieses Volkes zu betrachten. Wir sind auch überzeugt, daß, so lange das Uebergewicht einer Religionssekte in Irland aufrecht erhalten wird, auf das Eintreten einer dauernden Ruhe und auf das Aufhören jener religiösen Fehden nicht zu rechnen ist, welche den Wohlstand dieses Landes und der befriedigenden Gestaltung seiner politischen Beziehungen gleich sehr im Wege stehen."

— Vorgestern kamen in der Sitzung des Unterhauses die Befugnisse der beiden Kammern des Britischen Parlamentes zur Sprache, indem verschiedene Mitglieder die Rechte des Hauses der Gemeinen gegen Uebergriffe, die denselben, wie sie glaubten, von Seiten des Oberhauses drohten, wahren zu müssen glaubten. Es handelte sich um nichts Geringeres, als um die Allmacht des Volkshauses in Hinsicht der Besteuerung. Ein Antrag war gestellt, verschiedene Amendements der Lords über die Irische Armenbill in Betracht zu ziehen, welche sich gegen die, eine Aenderung der Armensteuer bezweckenden Vorschläge der Regierung aussprachen. Durfte das Haus der Gemeinen hierauf eingehen, ohne den Peers eine Befugniß einzuräumen, welche ihnen nach dem Gesetze des Landes nicht zukommt, nämlich die, in Fragen der Besteuerung seine Stimme abzugeben? Ueber den Rechtspunkt konnte kein Zweifel obwalten; auch waren die Sprecher, Lord J. Russel und alle, welche an der Verhandlung über diesen Gegenstand Theil nahmen, darin einig, daß dem Oberhause keine Einmischung in Sachen der Taxation zu gestatten sei. Hieraus würde sich dann, wie Lord J. Russell richtig bemerkt, praktisch natürlich die Folgerung ergeben, daß das Oberhaus von aller Thätigkeit mit Rücksicht auf Armengesetze auszuschließen wäre, indem die Lords, ohne in die Rechte des Unterhauses einzugreifen, keine Amendements von einiger Wichtigkeit einbringen könnten. Lord J. Russell machte den Vorschlag, in diesem Falle von den Privilegien des Hauses keinen Gebrauch zu machen, sondern auf die in Rede stehenden Amendements einzugehen. Er führte an, daß dasselbe im Jahre 1834 bei Gelegenheit des Englischen Armengesetzes und 1838 bei Besprechung des Irischen geschehen sei. Unter anderen Mitgliedern, welche auf diesen Vorschlag einzugehen riethen, meinte auch Sir G. Grey, und wohl mit Recht, das Haus binde sich dadurch auf keinerlei Weise für die Zukunft und sei im gegenwärtigen Falle gerechtfertigt, die Amendements der Lords zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite sah Hr. Hume es als sehr gefährlich an, von Behauptung der Vorrechte in Beziehung auf die Besteuerung auch nur in Einem Falle irgend wie abzugehen, und betrachtete ein solches Verfahren mit großem Argwohn. Auch Sir James Graham war für Aufrechthaltung des Privilegiums, obgleich er gegen den Inhalt der Amendements im Allgemeinen nichts einzuwenden hatte. Die von Lord John Russell angeführten Ausnahmefälle dürften nicht als Autorität gelten, und man müsse sich hüten, dieselben durch neue zu vermehren, damit sie nicht rechtliche Bedeutung erhielten. Wolle man dieselben zu Gunsten der Wiederholung eines ähnlichen Verfahrens anwenden, so sei es besser, daß das Haus der Gemeinen seine Privilegien sogleich und für immer aufgebe. Daß die Mehrzahl der Anwesenden seine Befürchtungen nicht theilte, beweis't der Erfolg, da die Amendements der Lords besprochen und zum großen Theile angenommen wurden.

— Die Stimme des Englischen Volkes für Ungarn wird immer lauter und vernehmlicher. Wie ein Lauffeuer pflanzen sich die Meetings in diesem Sinne im Lande fort, offenbar in der Absicht, Lord Palmerston bei seinen Bemühungen für Ungarn eine starke Stütze in der öffentlichen Meinung zu geben und die Regierung überhaupt zu einem energischen Auftreten zu ermuthigen. — So berichten heute wieder die Zeitungen von Meetings der Art in Wakefield und Leeds.

— Es ist merkwürdig, daß gerade die Englische Race eine so allgemeine Sympathie für die Ungarn an den Tag legt. In den Vereinigten Staaten ist sie eben so groß, und eine zahlreiche und stattliche Legion wurde kürzlich in Neuyork gebildet und war schon reisefertig, als jetzt erst die enthusiastischen Führer derselben die Schwierigkeiten erwogen, die sich ihrem Transport nach Ungarn entgegenstellen würden.

Spanien.

Madrid, den 26. Juli. Die Königin hat zum Namenstage ihrer Mutter abermals einen Akt der Gnade ausgeübt, und durch eine Verfügung vom 23. das von dem ersten Gerichtshof von Madrid im November 1848 ausgesprochene Urtheil über den Angelo de la Riva, der auf die Königin geschossen, und das auf 20jährige Kettenstrafe lautet, in sechsjährige Verbannung aus Madrid und von den K. Schlössern verwandelt.

Belgien.

Brüssel, den 1. August. Aus dem Berichte der Chemiker Claes und Stas über die gestern erwähnte Entdeckung Melsens geht hervor, daß die Einführung des Verfahrens dieses Chemikers eine totale Umänderung in die Gewinnung des Zuckers aus Rohr und Rüben bringen wird; daß etwa 33 Procent Zucker mehr als bisher in den meisten Fabriken extrahirt werden wird; daß das Verfahren Mittel liefert, den aus Rohrzucker zu erzielenden krystallisirbaren Zucker gegen jetzt zu verdoppeln; daß der Zucker bessere Qualitäten, weißer und wohlschmeckender, giebt; daß das zum Grunde liegende chemische Agens weder für die Arbeiter, noch für die Gesundheit des Produkts einen Nachtheil habe; daß ebendasselbe kostspielige und komplicirte Apparate ersetzt; daß die Fabrikation sich so sehr vereinfacht, daß der rohe Zucker- und Rübensaft nicht mehr die jetzigen zahlreichen Veränderungen erleidet; daß jener Fabrikant ohne große Veränderungen in seiner Fabrik sofort das neue Verfahren anwenden kann; daß endlich die Fabrikations-Kosten beträchtlich verringert werden.

Schweden und Norwegen.

Gothenburg, den 31. Juli. Man hört hier noch gar nichts von etwaigen Truppen-Einschiffungen nach Schleswig.

Italien.

Rom, den 22. Juli. Die Italienischen Blätter veröffentlichen die von Mazzini unterzeichnete letzte Ansprache des Triumvirats an die Römer, worin diesen Standhaftigkeit und Festigkeit während der jetzigen Leiden der fremden Intervention anempfohlen und sie vor Entmuthigung gewarnt werden, das Triumvirat fordert außerdem die Munizipalitäten auf, öffentlich zu erklären, daß sie der republikanischen Staatsform anhängen und die weltliche Macht des Papstes abgeschafft haben wollen. Er schließt: Nieder mit der Priesterherrschaft, freies Stimmrecht für Jeden! Eine ganze Nation kann nicht ins Gefängniß geworfen werden, die Römische National-Versammlung ist nicht aufgelöst, die Triumvirn sind nur dem ungünstigen Moment gewichen, und werden zur rechten Zeit wieder erscheinen. — In Velletri ist am 10. d. M. durch Cordova und Berardi eine Proklamation an die Küstenprovinzen erlassen worden, worin die päpstliche Autorität wieder hergestellt und die vorrevolutionairen Beamten wieder eingesetzt sind. Die geistliche Censur ist wieder eingeführt.

Treviso, den 27. Juli, 7 Uhr Abends. So eben eilte hier ein Kurier nach Wien durch, der die Nachricht von dem bereits abgeschlossenen Frieden mit Sardinien überbringt. Ratifizirt wurde derselbe von dem Königlich Sardinischen Minister Grafen Pralorme (Schwager Russi's, ehemals Botschafter am K. K. Hofe) und dem Feldmarschall Grafen Radetzki.

Türkei.

Von der bosnischen Gränze, den 24. Juli. Die unter den Anführern Keric aus Buzim, Dizdar aus der Feste Wranograda, und Allaga Risvic aus Großkladusa zusammengerotteten Türken, bei 12,000, haben Posvizd verlassen, und sind nach Bihac gezogen. Alldort angelangt, forderten solche den Bihacer Pascha Biscevic auf, sich entweder zu ergeben oder aber abzuziehen. Pascha Biscevic verständigte sich aber zu keiner dieser Forderung, verschloß die Festung, und antwortete, daß er insolange alldort Befehlshaber bleiben werde, bis ihn der Statthalter von Bosnien abruft, oder ihm den Auftrag ertheilt, ihrer Forderung Genüge zu leisten. Mit dieser Antwort nicht zufrieden, griffen die Insurgenten die Festung an; der Pascha mit seinem Anhange von beiläufig 300 Mann, erwiederte ihren Angriff mit Gegenwehr, und seit 3 Tagen, das ist, vom 21. bis zum gestrigen, wird, so wie die Türken versichern, beiderseits heftig geschossen, ja aus der Festung werden sogar Kanonen abgefeuert, um die Insurgenten in Schach zu halten; der Pascha Biscevic, der diesen Fall nach Travnik berichtete, erwartet von dort Hülfe.

— Der Aufstand in Türkisch-Croatien wird von Tag zu Tag bedeutender. Am 19. waren die aufständischen Krajaner-Türken, etwa 5—6000 Mann stark, in Isazić und Klokot eingerückt, am 21. gingen sie am rechten Ufer der Unna aufwärts nach Bihać, forcirten am 22. den Uebergang über den Klokot und rückten gegen Mittag vor Bihać. Zugleich übergab eine von ihnen auf Umwegen entsendete Abtheilung Bihać von der Südseite. Auf diese Weise ist der Pascha mit etwa 300 Mann in die Stadt eingeschlossen und ziemlich ohne Aussicht auf Entsatz. An demselben Tage des Abends verdrängten die Insurgenten die Anhänger des Paschas aus den Vorstädten und die Festung zurück. Das natürlich schwache Bombardement, da die Insurgenten wenig Geschütz haben dürften, hat bis Abend gedauert und jetzt bereiten sich dieselben zum Sturm vor, wenn die Einwohner nicht die Thore öffnen und den Pascha vorher ausliefern.

Locales ꝛc.

♯ Posen, den 4. August. Nach einer Mittheilung des Amtsblatts des Königlichen Post-Departements vom 30. Juli c. No. 38 bestehen zur Zeit vier Preußische Feldposten, und zwar in Schleswig-Holstein für die mobile Preußische Division, in Baden für das mobile Corps des kommandirenden Generals von Holleben, desgleichen für das mobile Corps des kommandirendən Generals v. Hirschfeld nnd für die auf dem Marsche nach den westlichen Provinzen befindlichen Truppen des ersten Armee-Corps.

✻ Schrimm, am 31. Juli. Gestern fand in der Stadt Xiąż hiesigen Kreises die feierliche Grundsteinlegung der am 29. April v. J., als am Tage des dort stattgefundenen Gefechts, mit abgebrannten jüdischen Synagoge statt, wobei sich die städtische Behörde, der Distrikts-Kommissarius und viele Bürger betheiligt hatten. Der würdige Prediger Flöter hielt bei der Grundsteinlegung selbst eine feierliche Rede, worauf der Bürgermeister Hannig an die Mitglieder der Gemeinde einige Worte richtete, und zum Schlusse wurde von dem dasigen jüdischen Privatlehrer eine kurze Rede gehalten. Die Feier selbst wurde von sämmtlichen Anwesenden würdig und erhebend begangen, namentlich aber fühlten die Mitglieder der Gemeinde die Bedeutung und Schwere des Baues, da der größte Theil von ihnen selbst abgebrannt, oder doch durch die Insurrektion verarmt ist. Die Fonds zum Anfange des Baues wurden theils durch Beiträge der verarmten Synagogen-Gemeinde, theils durch Unterstützung ihrer Glaubensgenossen anderer Ortschaften beschafft. Leider aber haben sich bis jetzt die jüdischen Glaubensgenossen der Provinz Posen, mit Ausnahme dreier kleiner Städte an der Kollekte zum Bau der Synagoge noch gar nicht betheiligt, und werden daher sämmtliche Corporationen hiesiger Provinz recht dringend ersucht, zur Förderung und zum Fortbau der Synagoge zu Xiąż, willig recht reichliche Beiträge zu leisten, da es sonst der dortigen Gemeinde nicht möglich sein würde, den Bau zu vollenden, indem schon jetzt Materialien auf Kredit genommen worden sind.

♁ Pleschen, den 3. August. So eben erfahren wir, daß in diesem Jahre zum zweiten Mal das Departements-Ersatz-Geschäft abgehalten werden soll, und zwar für den Kreis Pleschen soll dieses Geschäft am 3. September c. hierselbst stattfinden. Man sagt, daß Seitens des hiesigen Landraths-Amtes die Unterbehörden angewiesen worden sind, die Versammlungen der „Liga polska", des Gesetzes vom 29. Juni c. gemäß, zu überwachen.

Heringsdorf.

In der Nähe von Swinemünde liegen noch zwei Seebäder, Heringsdorf und Misdroi, jenes eine gute Stunde nach Westen zu, dieses zwei gute Stunden nach Osten zu am Meeresstrande gelegen; Viele Badereisende ziehen den Aufenthalt in diesen Orten dem in Swinemünde vor. Da aus Ihrer Provinz die Zahl der Herzureisenden sich von Tag zu Tag mehrt, so möchte es manchen Ihrer Leser, der in der zweiten und für das Seebad immer günstigeren Hälfte der Badezeit (Monat August und September) die Seebäder noch benutzen möchte, erwünscht sein, auch über Heringsdorf und Misdroi einige Mittheilung zu hören, um wo möglich vorher sich bestimmen zu können.

Beide Orte sind Dörfer, während Swinemünde eine Stadt ist, diz nach dem Stettiner Amtsblatt vom 22. Juni d. J. eine stehende Bewohnerschaft von 4229 Seelen hat. Aeußere Anlage, Häuser und Lebensweise sind daher in diesen Dörfern ganz verschieden von der Stadt. Heringsdorf, dessen Einwohnerzahl auf nur 77 Köpfe amtlich angegeben wird, gehört einem hochbetagten aber noch rüstigen Greise, dem Oberforstmeister Bülow, der den entschiedenen Willen zu erkennen gegeben hat, den Ort nicht zu einem gewöhnlichen und vollständig eingerichteten Badeort anwachsen zu lassen, sondern ihm immer den ländlichen Charakter zu bewahren. Es existirt daher in Heringsdorf kein Gasthof, in welchem der ankommende Fremdling allenfalls einige Tage abtreten könnte, sondern nur etn Gesellschaftshaus. Wer in Heringsdorf seinen Aufenthalt zu nehmen beabsichtigt, muß deßhalb schon vorher sich eine Wohnung miethen. Man thut wohl, entweder vor der Reise sich schon schriftlich an den Wirthschafts-Inspector zu wenden, der dann für Wohnung zu sorgen pflegt, oder vorläufig in einem Gasthofe zu Swinemünde abzutreten, und sich dann persönlich nach einer angemessenen Wohnung umzuthun. Wer ohne Weiteres mit seinem sämmtlichen Gepäck hinüber fährt, ist der Uebertheuerung ausgesetzt und hat sein schnelles Handeln hinterher zu bereuen. Die Lage von Heringsdorf ist unendlich viel schöner als die von Swinemünde. Ein hohes steil abfallendes Ufer, von dem aus man herrliche Blicke hat über die ganze Küste und das Meer. Reiche Waldungen von Buchen und Nadelholz. Das Wasser, reines Seewasser und nicht mehr wie in Swinemünde, der starken Entsalzung durch die Swine ausgesetzt. Andererseits aber auch das Leben außerordentlich eintönig, abgeschlossen und bei gegenseitigen Bemühungen steif und ceremoniell.

Die Wohnungen und sämmtliche Lebensbedürfnisse ungleich theurer als in Swinemünde, von wo aus Alles erst hingeschafft wird. Zeitungen, Leihbibliotheken, Concerte, Bälle existirt Alles nicht, die Familien, die sich schon vorher gekannt haben, leben hier in festen Kreisen beisammen. Neue Bekanntschaften werden eher gemieden als gesucht. Ab und zu giebt Herr v. Bülow größere Kaffeegesellschaften, bei denen indeß mit großer Auswahl verfahren wird, so daß immer nur die Zusammengehörenden zusammen eingeladen werden, einmal der Adel, denn die Beamtenwelt, dann das Bürgerthum u. s. w.

Misdroi ist wie Heringsdorf nur Dorf, trägt aber einen wesentlich andern Charakter. Heringsdorf erscheint als das Rittergut, das eine große Anzahl exclusiver Gäste für einige Zeit bei sich aufgenommen hat, Misdroi dagegen ist eine ländliche Colonie der Berliner und Stettiner Beamtenwelt, die hier wirklich ländlich und ungenirt leben will. Das Leben ist in mancher Beziehung aber auch sehr ländlich. In einem so abgeschiedenen Orte ist allerdings die Abwesenheit des Luxus der Toilette wohlthuend, nicht störend; auch Einfachheit der Kost ist wohl zu ertragen, nur muß das Einfache gut sein. Gerade aber in letzterer Beziehung hört man ungemein viel klagen. Dabei sind aber die Preisverhältnisse fast in jeder Beziehung so wie in Swinemünde. Die Lage des Ortes hat mit der von Heringsdorf eine große Aehnlichkeit. Die Aussicht von den Höhen herab auf das Meer ist noch umfangreicher als dort, da die Küste in Misdroi nur nach einer Seite hin dem Auge Schranken setzt. Die schönen genußreichen Punkte sind aber hier mühsamer und nur mit einer körperlichen Anstrengung zu erreichen, namentlich für Damen, die auffallender Weise dieses Bad vorzuziehen scheinen. Die Badeliste wenigstens zeigt mindestens drei Viertel aller Badegäste als Damen auf, eine gewöhnliche Formel der Ankundigung: Frau (Geheimeräthin) N. N. mit X Töchtern und X Nichten. — Die eigenthümlichen Badeeinrichtungen sind noch erst im Entstehen. Wer nach Misdroi gehen will, muß in vielfacher Beziehung sehr bescheidene Anforderungen stellen; gebildete junge und heirathsfähige Männer können da ihr Glück machen. —

Theater.

Nachdem mit der Abreise des Fräuleins Tuczek eine zehntägige Pause für die Leistungen unserer Bühne eingetreten war, sahen wir an den beiden letzten Abenden als einen werthen Gast Herrn L'Arronge zum zweiten Male in diesem Sommer. Als „Flüsterleis" in der „Benefiz-Vorstellung" und als „Heimann Levy" in „Paris in Pommern" am Sonnabende, mehr aber noch als „Viehhändler Sebastian" in dem Kaiser'schen Lustspiele gestern Abend erfreute der ausgezeichnete Mime das Publikum durch eine Darstellung, die allgemein den lebhaften Wunsch hervorrief, Herr L'Arronge möge seinen hiesigen Aufenthalt noch etwas verlängern. Das Spiel des geehrten Künstlers in der letztgenannten Rolle war so tief durchgedacht und bis in die leisesten Nuancen so naturwahr und meisterhaft durchgeführt, daß wir uns verwandte Leistungen des unvergeßlichen Seidelmann, wie namentlich dessen „Michel Perrin" lebhaft in Erinnerung gebracht sahen. Von unseren heimischen Künstlern ward der Gast recht brav unterstützt und namentlich verdienten Hr. Karsten und die Damen Pfeifer und Röhr volle Anerkennung.

Durch die rastlose Mühe des Herrn Direktor Vogt ist es gelungen, den in London, Paris, Berlin höchst gerühmten Mimiker Klischnig zu einigen Vorstellungen im hiesigen Theater zu bewegen. Er hat die Natur der Thiere so eifrig studirt, daß man in ihm gar keinen Menschen, sondern ein wirkliches Thier wahrzunehmen meint; namentlich ist er als Affe unübertrefflich. Menschen werden sehr leicht zum Thier, aber nur dem äußern Menschen nach, indessen einen Menschen als Affen, als Frosch 2c. ausgezeichnet zu sehen, das geht über alle Begriffe. Jedenfalls wird das Publikum einen äußerst heitern Abend im Theater verleben, diesen vierhändigen Zweihänder seine Kunstprodukte liefern zu sehen und erwarten wir eine längere Anwesenheit des seltenen Gastes.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Ich erkläre hiermit den Verfasser des Artikels Nr. 172. in der „Gazeta polska" über die am 27. vorigen Monats in Neustadt abgehaltene Wahl für einen Lügner, weil er mir hierbei Worte in den Mund gelegt, die ich nicht gesprochen habe.

Grätz, den 4. August 1849.

v. Dresler, Königl. Kreisgerichts-Rath.

Markt-Berichte.

Berlin, den 4. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 57—62 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 29—31 Rthlr., pr. August/Sept. $29\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. 29 G., Sept./Okt. $30\frac{1}{4}$ à $30\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., $30\frac{1}{2}$ viel Br., $30\frac{1}{4}$ G., Okt/Novbr. $30\frac{3}{4}$ a 31 Rthlr. bez. u Br., $30\frac{3}{4}$ G. Gerste, große loco 25 — 26 Rthlr., kleine fehlt. Hafer loco nach Qualität 17 bis 18 Rthlr., Sept./Oktbr. 48pfünd. 17 Rthlr. Br., 50pfd. $17\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. Erbsen, Kochwaare 33 — 35 Rthlr., Futterwaare 30 — 32 Rthlr. Rüb-Oel loco $13\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{2}{3}$ G., pr. August $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{7}{12}$ G., Aug./Sept. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., Septbr./Oktbr. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{11}{12}$ à $13\frac{5}{12}$ verk., Oktbr./Novbr. $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ G., Nov./Decbr. $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{6}$ G., Decbr./Jan. $13\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{8}$ G. Leinöl loco $10\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. Aug./Septbr. $10\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $10\frac{1}{4}$ G. Mohnöl 17 Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Südsee-Thran $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß $16\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. Aug./Sept. 16 Rthlr. Br., $15\frac{3}{4}$ G., Sept./Okt. $16\frac{1}{4}$ à 16 Rthlr. verk., 16 G.

Berliner Börse.

Den 4. August 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{3}{4}$	$84\frac{1}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	$80\frac{3}{4}$	$80\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	5	102	$101\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{4}$	$86\frac{3}{4}$
Grossh. Posener "	4	—	$98\frac{1}{4}$
" "	$3\frac{1}{2}$	—	$86\frac{3}{4}$
Ostpreussische "	$3\frac{1}{2}$	—	92
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$	94
Kur- u. Neumärk. "	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$	94
Schlesische "	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{3}{4}$
" v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$93\frac{3}{4}$	$92\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{3}{8}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	$82\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{4}$
" Prioritäts-	4	—	90
Berlin-Hamburger	4	—	68
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	58	—
" " Prior. A. B.	4	—	87
" " "	5	—	$98\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner	4	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$86\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	133
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	79
" Prioritäts-	4	90	—
" "	5	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
" " III. Serie	5	$98\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	101
" " B.	$3\frac{1}{2}$	—	101
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	$57\frac{1}{2}$	57
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{4}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 7. August. Erste Gastdarstellung des Herrn Klischnig, ersten Mimikers der Theater zu Paris und London, und dritte Gastdarstellung des Herrn L'Arronge vom Königstädtischen Theater zu Berlin: Der Affe und der Bräutigam; Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Nestroy, Musik von G. Ott. — (Carl Maria Tiburtius Hecht: Herr L'Arronge. — Mamock, ein Affe: Herr Klischnig.)

Den heute erfolgten Tod unseres geliebten Sohnes und Bruders, Franz Douchy zu Glinno, zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Die Beerdigung findet Dienstag den 7ten Nachmittags 6 Uhr statt.

Posen, den 5. August 1849.

Franz Douchy.
Constantin Douchy.

Bähr's neuentdeckte Heilmittel.

Zum wahren Heile für alle Leidenden sind in diesem Werke die Mittel selbst mitgetheilt, welche sich — wie unzählige Atteste bezeugen — selbst bei tief eingewurzelten und schon als unheilbar befundenen Krankheiten bewährt haben.

Band I. Hämorrhoiden, Gicht, Rheumatismus, Lähmung, Podagra, Schwäche. Preis 10 Sgr.

Band II. Die Nervenkrankheiten: Kopfschmerz, Magenleiden, Krämpfe, Hysterie, Kolik, Herzklopfen. Preis 10 Sgr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Posen bei **Gebr. Scherk**, Markt 77.

So eben ist erschienen und bei **E. S. Mittler** in Posen zu haben:

Wredow's Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im **Küchen-, Obst- und Blumengarten**, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. 7te verbesserte und vermehrte Auflage. 1ste Lief. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Vollständig in 8 Lieferungen.

A. Payen's Gewerbs-Chemie. Ein Handbuch für Gewerbschulen, wiezum Selbstunterricht für Gewerbtreibende, Kameralisten 2c. Nach dem Französischen Original bearbeitet von **Dr. H. Fehling.** 1ste Lief. mit 31 Holzschnitten und 7 Tafeln Abbildungen. 15 Sgr. Das Ganze wird aus 5 Lieferungen bestehen.

Bekanntmachung.

Die Servis-Zahlung für die im Monat Juli d. J. hier einquartiert gewesenen Truppen erfolgt am 8ten, 9ten und 10ten dieses Monats.

Posen, den 6. August 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Straßenbeleuchtung und zu anderen städtischen Zwecken sind für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. December 1850 250 bis 270 Centner raffinirtes Rüböl erforderlich, dessen Lieferung dem Mindestfordernden überlassen werden soll.

Zu diesem Behuf haben wir einen Licitations-Termin auf

den 31sten August c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Stadtrath Thayler auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem wir Lieferungslustige mit dem Bemerken vorladen, daß jeder Licitant eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Werthpapieren nebst Zins-Coupons deponiren muß.

Die übrigen Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen, den 23. Juli 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 14ten August d. J. früh um 11 Uhr sollen durch den Deputirten Herrn Auskultator Guderian im Dorfe Gruszczyn bei Schwersenz verschiedene Möbel und Hausgeräthe, auch ein Kutschwagen, ein junges Pferd und 50 Stück fette Schöpse öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 28. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheil. — für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Rawicz,
den 3ten Juli 1849.

Das dem Gutsbesitzer Rudolph Pohley gehörige, bei dem Dorfe Szymanowo belegene, $\frac{1}{2}$ Meile von Rawicz entfernte Vorwerk Karlsruh von 303 Morgen 53 □Ruthen Flächenraum, abgeschätzt auf 13,487 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Februar 1850 Vor- und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schroda.
Erste Abtheilung — für Civil-Sachen.

Das im Kreise Schroda, Regierungs-Departements Posen belegene Rittergut Mącznik, wozu das Vorwerk und Dorf Ulejno gehört, abgeschätzt auf 105,191 Rthlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Februar 1850 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, als:

die unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Peter von Koszutski

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Schroda, den 26. Mai 1849.

Wein-Auktion.

Mittwoch, den 8. August Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Auktions-Lokal, Friedrichs-Straße No. 30., eine Parthie guter Champagner in Parthien à 5 und 10 Flaschen, 100 Flaschen alter Ungar und 50 Flaschen Rheinwein, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Guts-Kauf-Gesuch.

Ein Gut von circa 600 — 700 Morgen kleefähigen Ackers mit den nöthigen Wiesen, guten Gebäuden und hinreichendem lebenden Inventar wird in der Rawiczer, Fraustädter oder Lissaer Gegend gegen Anzahlung von einigen Tausend Thalern von einem reellen Käufer zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer bittet man ihre mit möglichst genauer Beschreibung des Guts versehene Offerte baldigst unter X. Y. Z. Storchnest einzusenden.

Danksagung.

Seit drei Jahren durch den grauen Staar meines Augenlichtes beraubt, wandte ich mich an den Regiments-Arzt Herrn Doctor Steinhausen, der durch eine wunderbare Operation mir die so lange entbehrte Sehkraft vor wenigen Tagen wiedergab. Mit der ganzen Innigkeit meines Herzens sage ich 74jähriger Greis diesem in die Geheimnisse der Natur so tief eingeweiheten Menschenfreunde meinen aufrichtigsten Dank. Möge der Allgütige ihn noch viele, viele Jahre der leidenden Menschheit erhalten. Auch meinen Wirthsleuten, den Schornsteinfeger Zerpanowicz'schen Eheleuten, die mit edler Aufopferung und Hingebung mir die freundlichste Theilnahme bewiesen, meinen innigsten Dank.

Posen, den 3. August 1849.

Manes Moses.

Ein Lehrling findet sofort ein Unterkommen bei

Gustav Möwes,
Breslauer-Str. No. 4.

Markt No. 91.

(Ecke der Wronkerstraße)
sind von Michaelis ab zu vermiethen:
1 Wohnung im 2ten Stock,
2 Läden nach der Wronkerstraße, und
1 Laden nach dem Markte.

Ein Landwirth

von 28 Jahren und völlig militairfrei, der 10 Jahre in Pommern, Mecklenburg und der Mark auf großen Gütern thätig gewesen, der zugleich Brennereien mit Erfolg betrieben, die Buchhaltung und Polizei-Verwaltung geführt hat — sucht zu Michaelis d. J. eine Stelle.

Nähere Auskunft ertheilt der Rechnungsführer Nammacher auf Kotzen bei Friesack in der Mark Brandenburg.

Ein tüchtiger Ziegelbrenner, der auch Forst-Pfannen, so wie alle Sorten von Dach-, Krippen-, Gesimse- und Brunnensteine anzufertigen, überhaupt sein Fach gründlich versteht und über seine Qualifikation und gute Führung sich genügend auszuweisen im Stande ist; ein solcher, aber auch nur ein solcher findet ein gutes Unterkommen. Wo? sagt die Expedion dieser Zeitung.

Nach Port-Adelaide und Melbourne segelt am 20. August von Hamburg das neue Mecklenburgische Schiff „Prebisland", Capt. Niemand.

Das Nähere über die Passage-Bedingungen bei D. L. Lubenau, Wwe. & Sohn.

Das Wassermühlen-Grundstück St. Adalbert No. 38. hier in Posen belegen, ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft wird auf dem Grundstück selbst ertheilt.

Importirte Cigarren
von vorzüglicher Güte empfiehlt
Remak,
Wilhelms-Platz No. 13.

Die mir vom Kaufmann Herrn S. M. Remak hierselbst, wohnhaft Wilhelmsplatz No. 13., mitgetheilten Rheumatismus-Ableiter aus der Fabrik des Herrn Wilhelm Mayer & Comp. zu Breslau, haben sich als so kräftig wirkend gezeigt, daß sie mit zu den vorzüglichern derartigen Ableitern gehören und daher nicht allein bei Rheumatismen, sondern überhaupt in Krankheit, empfohlen werden können, in welchen es darauf auch ankommt, das Nervensystem zu beleben, welches hiermit auf Verlangen attestire.

Posen, den 26. Nov. 1848.

(L. S.) Medizinalrath Dr. Gräfe,
Garnisonstabsarzt zu Posen.